LAM	DESHAUPTST	TUV



# SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	2	0	-	0	0	4	4
			/ Lobr	١/ ٨	m + N	\l - \				

	(Jahr-V-Amt-Nr.)					
	Dezernat(e)	III/20				
che finanzielle Mittel für die Arbeit	des Verwaltungsstabes Co	orona				
alaha Calla O						
1 Siene Seite 3						
t zum Beschluss Nr. vom						
nahmen		1				
nal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	erforderlich	0			
erei	reine Personalvorlage	○ → s. unter	1 ⊙			
samt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
ltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
nbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
enverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
t-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
nstige: nicht erforderlich •		erforderlich	0			
ngsfolge		DL-Nr.	f auggoff)			
Drtsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	C			
Commission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
usländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich				
Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Magistrat	Tagesordnung A C	Tagesordnung B	•			
ingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder				
stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
ingangsstempel Amt 16	öffentlich   nicht öffentlich					
gung Dezernent/in						
z merer						
k Kämmerei	Wiesbaden,					
ingnahme nicht erforderlich						
	nen Voraussetzungen. Imholz Stadtkämmerer					
	t zum Beschluss Nr. vom nahmen nal- und Organisationsamt erei samt Itamt: Umweltprüfung nbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO enverkehrsbehörde t-/Bauinvestitionscontrolling ge: ngsfolge Ortsbeirat commission ausländerbeirat deniorenbeirat dingangsstempel Büro des Magistrats stadtverordnetenversammlung ausschuss ingangsstempel Amt 16 gung Dezernent/in z merer  k Kämmerei angnahme nicht erforderlich orlage erfüllt die haushaltsrechtlice	Dezernat(e)  the finanzielle Mittel für die Arbeit des Verwaltungsstabes Consiehe Seite 3  t zum Beschluss Nr. vom  nahmen  nal- und Organisationsamt nicht erforderlich ereile reine Personalvorlage incht erforderlich enterenderlich incht erforderlich ingangsstempel Buro des Magistrats ingangsstempel Buro des Magistrats ingangsstempel Amt 16 ingangsstempel A	Dezernat(e) III/20  the finanzielle Mittel für die Arbeit des Verwaltungsstabes Corona  siehe Seite 3  t zum Beschluss Nr. vom  nahmen  nal- und Organisationsamt nicht erforderlich erforderlich ereil reine Personalvorlage of samt nicht erforderlich erforderlich erforderlich erforderlich erforderlich erforderlich erforderlich erforderlich nicht erforderlich erforderl			

Se	eite	2 de	er Sitzungs	vorlage N	r. 2	0 -V- 2	0 - 0	0 4 4	
Α	Fir	nanz	zielle Ausv	wirkunge	e <u>n</u>				
			gsgemäßen E		 g sind	keine finanzi finanzielle Ai (in diesem Fall bii	uswirkunge	en verbund	
<u>l.                                    </u>	<u>Aktı</u>	<u>uelle</u>	Prognose Er	gebnisrech	nung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	NS-A	4mpel	☐ rot	grün	Progno	se Zuschuss	bedarf:		
							abs. in %	:	
<u>II.</u>	Aktı	<u>uelle</u>	Prognose In	vestitionsm	<u>anageme</u>	nt Dezernat	ţ		
lnν	esti/	tionso	controlling	☐ Investi	tion [	Instand	haltung		
Bu	dge	t verfi	ügte Ausgabe	n (Ist):			abs in %	.: ⁄o:	
<u>III.</u>	Übe	ersich	t finanzielle	<u>Auswirkun</u> g	gen der Si	tzungsvorla	<u>ge</u>		
Es	han	idelt s	ich um			Mehrkosten budgettechn	ische Ums	setzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üp in €		Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	х	2020	verschiedene	1.500.000	1.500.000	1.500.000			Allgemeine Finanzwirtschaft
Sur	nme	einm	alige Kosten:	1.500.000	1.500.000	1.500.000			
						1			
Sui	nme	Folge	ekosten:						
Bei	Bec	larf Hi	nweise /Erläu	terung:					

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur weiteren Unterstützung seiner Arbeit bei der Bekämpfung des Corona-Virus erhält der Magistrat ein zusätzliches Budget von 1,5 Mio. €.

Die Vorlage bezieht sich auf die in der Sitzungsvorlage 20-V-20-0013 geregelten Entscheidungsbefugnisse und den dort festgelegten Umsetzungsprozess.

### <u>Anlagen:</u> -

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Delegation von über- und außerplanmäßigen Genehmigungen
  - 1.1. Dem Magistrat steht ab sofort ein zusätzliches Budget von 1,5 Mio. € für von ihm zu beauftragende Maßnahmen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft.
  - 1.2. Die Stadtverordnetenversammlung delegiert im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel gemäß Nr. 1.1 die Zuständigkeit zur Entscheidung über über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf den Magistrat.
  - 1.3. Der Magistrat beauftragt und ermächtigt die jeweils zuständigen Dezernenten gemeinsam mit dem Stadtkämmerer über die zur Verfügung gestellten über- und außerplanmäßigen Mittel auf der Grundlage von Vorschlägen des Verwaltungsstabes jeweils im Einzelfall zu verfügen.
- 2. Die Sitzungsvorlage und die Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

# **D** Begründung

### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

Der vom Oberbürgermeister eingerichtete Verwaltungsstab Corona/COVID-19 hat den Auftrag, die Stadtverwaltung weiterhin funktionsfähig zu erhalten und die notwendigen Arbeitsschritte zu koordinieren. Dazu muss er in die Lage versetzt werden, schnell Maßnahmen vorschlagen zu können, um der aktuellen Lage gerecht zu werden, wie z. B. die Aufrüstung technischer Kommunikationsstrukturen, Bereitstellen von Schutzausrüstungen für die Feuerwehr, Unterstützung des Gesundheitsamtes, Anschaffung von Hygieneartikeln für alle Ämter, Beschaffungen für Schulen und Kindertagesstätten (Desinfektionsmittel, CO2 Messgeräte). Diese Maßnahmen sind überwiegend nicht Bestandteil der Haushaltsansätze 2020 und 2021 und machen deshalb Budgetverschiebungen notwendig. In der Sitzungsvorlage 20-V-20-0013 wurde eine pragmatische, unbürokratische Umsetzung mit möglichst geringem Aufwand festgelegt.

Mit dem Beschluss Nr. 0079 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020 wurde für diese Maßnahmen ein Budget von 5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil davon wurde bereits verausgabt bzw. ist an Ausgaben für entsprechende Maßnahmen gebunden. Da angesichts der aktuellen Corona-Lage davon auszugehen ist, dass die Einschränkungen weiter bis in das Jahr 2021 anhalten werden, ist es notwendig, zusätzliche Mittel für Sofortmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund sollen weitere 1,5 Mio. € aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft bereitgestellt werden.

Die Vorgehensweise orientiert sich an den Festlegungen in der Sitzungsvorlage 20-V-20-0013 und der dort beschlossenen Verfügung des Stadtkämmerers vom 18. März 2020. Es ist in der aktuellen Situation weiterhin vertretbar die Zuständigkeit von der Stadtverordnetenversammlung auf den Magistrat zu delegieren.

#### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, November 2020

2002 **2** 34 05 sr/ 34 76 pz

Imholz Stadtkämmerer